

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I E 4 -

Berlin, den 17. Mai 2018
Tel.: 90227 (9227) - 5821
E-Mail: ralf.jahnke@senbjf.berlin.de

1313

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Bericht über den Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur inkl.
Öffnung für Jugendliche mit Behinderung**

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017
- Drs. Nr. 18/0700 (II.A.4 i.V.m. II.B.70) -

In Erledigung der o.g. Auflage Nr. II.B.70 wird dem Hauptausschuss die vom Senat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossene beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme über den Bericht über den Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur übermittelt.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Der Senat von Berlin
BildJugFam – I E 4 -
Tel.: 90227 (9227) - 5821

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

Bericht für das Jahr 2018 über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagentur
(inkl. Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen)

- Drucksachen 18/0700 (II.B.70), 17/2019, 17/2312, 17/2726

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seinen Sitzungen am 25.06.2015 sowie am 14.12.2017
Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bei der Umsetzung der geplanten Jugendberufsagenturen
darauf zu achten, dass die verbindlichen Bestimmungen der UN-Behindertenrechts-
konvention berücksichtigt werden.

So ist auch die Zielgruppe der arbeitssuchenden jugendlichen Rehabilitanden und
Schwerbehinderten bei der Konzeption der Jugendberufsagenturen mit zu berücksichti-
gen.“

sowie

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich per 31. März über Aufbau und Umsetzung der Ju-
gendberufsagentur zu berichten.“

Hierzu wird entlang folgender Themenfelder berichtet:

Vorbemerkung.....	2
1. Formale Absicherung der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin	2
2. Umsetzungsstand in den Bezirken	3
3. Personal	4
4. Zugang zu den Standorten	8
5. Fortbildung des Personals	9
6. Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin	10
7. Evaluation und Berichtswesen	10
8. Planung weiterer Entwicklungsschritte.....	11
9. Entwicklungsschwerpunkt „Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur“	12
10. Weitere Form der Berichte.....	17
11. Finanzielle Auswirkungen	18

Vorbemerkung

Mit der Öffnung des letzten regionalen Standortes der Jugendberufsagentur Berlin im Bezirk Mitte im November 2016 ist das Projekt „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!“ erfolgreich und im vorgesehenen Planungszeitraum abgeschlossen. Dies war bei der auch im Vergleich zum Hamburger Modell der Jugendberufsagentur weit größeren Komplexität des Organisationsrahmens ein großer Erfolg und beruhte auf dem guten Zusammenwirken der Vereinbarungspartner der Jugendberufsagentur Berlin: den Bezirken, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Mit dem hier vorgelegten Bericht werden die Berichtsaufträge erfüllt und ein Sachstand zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin in den Bezirken und zur Nutzungsmöglichkeit dieses neuen kooperativen Angebots durch junge Menschen mit Behinderung gegeben.

Eine erste qualitative, von allen Rechtskreisen geteilte Einschätzung, aus den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin lautet:

Das Zusammenwirken der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen an den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin wie die Intensivierung der Beratungsarbeit über die schulischen Akteure und Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen verbessern die Ausgangslage der jungen Menschen im Übergang Schule/Beruf beim Einstieg in Ausbildung und Studium sehr deutlich.

Das Zusammenspiel mit den Strukturen der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen führt zu einer verbesserten Beratungssituation für alle Schulabgängerinnen und -abgänger, so dass ein beratungsgestützter Zugang zu den Anschlüssen der beruflichen Bildung für eine deutlich größere Zahl von Schülerinnen und Schülern erfolgreich organisiert wurde.

In diesem Bericht wird aufgrund des Berichtsauftrag auf die bezirkliche Umsetzungsebene der Standorte fokussiert sowie auf die Situation junger Menschen mit Behinderung.

1. Formale Absicherung der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin

Als Festlegung der wesentlichen Eckpunkte und Standards der Jugendberufsagentur Berlin ist die Zeichnung der landesweiten Kooperationsvereinbarung am 26.03.2015 durch Senatorin Scheeres für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatorin Kolat für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Frau Cordt als Vorsitzende der Geschäftsführung für die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den zwölf Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeistern erfolgt. In dieser Vereinbarung sind alle Ziele und grundlegenden Verfahrensabsprachen zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur Berlin zusammengeführt. Abrufbar ist die Vereinbarung unter https://www.jba-berlin.de/fileadmin/user_upload/JBA-Berlin-landesweite_Kooperationsvereinbarung-unterzeichnet.pdf.

Im Vorfeld wurde über die Beteiligung des Rates der Bürgermeister festgelegt, dass in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau schon im Jahr 2015 Standorte der Jugendberufsagentur Berlin öffneten. Vorausgegangen war eine transparente Abfrage zu den Voraussetzungen eines frühen Starts. Ausschlaggebend für die Entscheidung war die Verfügbarkeit geeigneter Liegenschaften mit entsprechendem Vorlauf in der Infrastruktur und Umbauplanung.

Parallel wurde aufbauend auf der landesweiten Kooperationsvereinbarung ein Handbuch der landesweiten Mindeststandards der Prozessabläufe und der Aufbauorganisation erarbeitet, so dass alle zwölf regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin schnittstellenadäquat gestaltet sind. Nach dieser Rahmensetzung und dem Start der regionalen Projektarbeit kam es bis zum November 2016 zum Abschluss der zwölf regionalen Kooperationsvereinbarungen mit Unterzeichnung der jeweiligen zuständigen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Jugend, der Geschäftsführungen der jeweiligen Jobcenter und der zuständigen Agenturen für Arbeit, sowie der Staatssekretäre für Bildung und Arbeit.

2. Umsetzungsstand in den Bezirken:

In den zwölf Bezirken sind bis zum November 2016 die regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin eröffnet worden. Alle Umbaumaßnahmen und technischen Arbeiten waren rechtzeitig vor Eröffnung abgeschlossen. Alle personellen Umsetzungen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit sind termingerecht erfolgt.

Die Adressen der zwölf regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin sind:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Königin-Elisabeth-Straße 49
14059 Berlin

Friedrichshain-Kreuzberg

Charlottenstraße 87
10969 Berlin

Lichtenberg

Gotlindestraße 93, Haus 1A
10365 Berlin

Marzahn-Hellersdorf

Rhinstraße 86
12681 Berlin

Mitte

Lehrter Straße 46
10557 Berlin

Neukölln

Sonnenallee 282
12057 Berlin

Pankow

Storkower Straße 133
10407 Berlin

Reinickendorf

Innungsstraße 40
13509 Berlin

Spandau

Wohlrabedamm 32
13629 Berlin

Steglitz-Zehlendorf

Händelplatz 1
12203 Berlin

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12 - 17
12105 Berlin

Treptow-Köpenick

Pfarrer-Goosmann-Straße 19
12489 Berlin

Folgende Leistungen werden nach § 5 der landesweiten Kooperationsvereinbarung in allen regionalen Standorten vorgehalten:

- (1) Die Agenturen für Arbeit Berlin Nord, Berlin Süd und Berlin Mitte bieten die in den Agenturen für Arbeit zu erbringenden Eingliederungs- und Beratungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 dieser Vereinbarung in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin an.
- (2) Die Jobcenter/gE bieten die in den Jobcentern zu erbringenden Eingliederungs- und Beratungsleistungen nach § 16 ff. SGB II für die Gruppe junger

Menschen im Sinne von § 1 dieser Vereinbarung in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin an.

- (3) Die Bezirksämter bieten die beratenden unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II, insbesondere Erstberatungen, für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 dieser Vereinbarung in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin an.
- (4) Die Bezirksämter bieten Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 dieser Vereinbarung in den regionalen Standorten durch Beraterinnen und Berater für die Jugendhilfe an.
- (5) Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung bietet in den regionalen Standorten berufliche Orientierung und Beratung in Fragen schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratung von jungen Menschen, deren Schullaufbahn noch nicht beendet und bei denen ein Beratungsbedarf zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden ist, an.

Regionale Besonderheiten sind in der jeweiligen regionalen Kooperationsvereinbarung verankert. Nach aktueller Rückmeldung der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (berufliche Schulen) und der zwölf Bezirke für den Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin ergibt sich folgendes Personaltabelleau mit Stand Januar 2018.

3. Personal

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bringen an den 12 Standorten der Jugendberufsagentur Berlin insgesamt folgende Personalressource ein:

- Empfang/ Eingangszone: 60 Mitarbeitende
- Beratung/ Vermittlung/ Integration: 534 Beratungs- und Integrationsfachkräfte mit Schwerpunkt Ausbildung (davon 353 Mitarbeiter/innen aus den Jobcentern).

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden zwölf Mitarbeiter/Innen eingebracht: je Standort ein/e Berater/in der beruflichen Schulen. Für das Jahr 2018 ist ein Aufwuchs um eine Stelle und in 2019 um zwei weitere Stellen jeweils mit der Bewertung E 13 im Haushaltsplan vorgesehen. Die dann neu eingesetzten Berater/innen werden insbesondere auch Vertretungssituationen, die zurzeit nur bezirksübergreifend organisiert werden können, entlasten.

Die Bezirksämter von Berlin bringen neben eigenem Personal (39 Mitarbeiter/innen, vorwiegend aus dem Bereich Jugendhilfe) auch Personal beauftragter freier Träger für die Erbringung der sozialintegrativen Leistungen (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung) nach §16a SGB II (42 Mitarbeiter/innen) ein. Zusätzlich wurden im Rahmen der aufsuchenden Arbeit/Coaching weitere freie Träger über das SGB VIII beauftragt.

Die Aufteilung auf die einzelnen Standorte (Stand Januar 2018) geht aus folgender Übersicht hervor.

	Tempelhof-Schöneberg	Spandau	Marzahn-Hellersdorf	Friedrichshain-Kreuzberg
Agentur für Arbeit	1 Mitarbeiter/in Empfang/ Eingangszone 13 Berufsberater/innen 1 Fachkraft Flüchtlinge 4 bewerberorientierte Ausbildungsvermittler/innen 1 Ausbildungsvermittler/in Flüchtlinge 2 Teamleiter/innen	3 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 9 Berufsberater/innen 1 Fachkraft Flüchtlinge 2 bewerberorientierte Ausbildungsvermittler/innen 2 Teamleiter/innen	4 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 9 Berufsberater/innen 1 Fachkraft Flüchtlinge 1 Ausbildungsvermittler/in 1 Teamleiter/in	1 Mitarbeiter/in Empfang/ Eingangszone 13 Berufsberater/innen 1 Fachkraft Flüchtlinge 1 bewerberorientierte/r Ausbildungsvermittler/in 1 Teamleiter/in
Jobcenter	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 25 Integrationsfachkräfte 4 Integrationsfachkräfte Flüchtlinge 3 Teamleiter/innen	5 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 24 Integrationsfachkräfte 7 Integrationsfachkräfte Flüchtlinge 2 Teamleiter/innen	4 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 25 Integrationsfachkräfte 3 Integrationsfachkräfte Flüchtlinge 1 Teamleiter/in	5 Mitarbeiter/innen Emp- fang/ Eingangszone 23 Integrationsfachkräfte 2 Integrationsfachkräfte Flüchtlinge 2 Teamleiter/innen
Bezirksamt Jugendamt	2 Berater/innen bezirkliche Ju- gendhilfe 0,5 Koordinatorin Bezirksamt	3 Berater/innen bezirkliche Ju- gendhilfe	4 Berater/innen bezirkliche Ju- gendhilfe 0,5 bezirklicher Koordinatorin/ Ansprechpartner/in Coaching	2 Berater/innen bezirkliche Jugendhilfe 1 Koordinatorin Jugendamt zgl. psychosoziale Bera- tung
Bezirk - Träger sozi- al- integrativer Leistungen	8 Berater/innen des Trägers der sozialintegrativen Leis- tungen (stundenweise, je 20 Std./Wo. Suchtberatung und psychosoziale Beratung sowie 3 Std./Wo. Schuldner- beratung)	3 Berater/innen des Trägers der sozialintegrativen Leis- tungen (stundenweise, je 2 Std./Wo. Suchtberatung und Schuldnerberatung sowie 4 Std./Wo. psychosoziale Beratung	2 Berater/innen sozialintegra- tive Leistungen (Vollzeit) 0,5 bezirklicher Koordinator/ Ansprechpartner Coaching	2 Berater/innen der Träger sozialintegrativer Leis- tungen (stundenweise; je 3 Std./Wo. Sucht- bzw. Schuldner- beratung)
SenBJF – Berater/in beruflicher Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen

	Lichtenberg	Charlottenburg-Wilmersdorf	Reinickendorf	Treptow-Köpenick
Agentur für Arbeit	5 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 10 Berufsberater/innen 1 Ausbildungsvermittler/in 1 Teamleiter/in	4 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 11 Berufsberater/innen 1 Ausbildungsvermittler/in 1 Fachkraft Flüchtlinge 1 Teamleiter/in	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 12 Berufsberater/innen 2 Ausbildungsvermittler/innen 1 Fachkraft Flüchtlinge 1 Teamleiter/in	2 Mitarbeiter/innen Em- pfang/ Eingangszone 10 Berufsberater/innen 1 Ausbildungsvermittler/in 1 Teamleiter/in
Jobcenter	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 22 Integrationsfachkräfte 2 Teamleiter/innen	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 21 Integrationsfachkräfte 2 Teamleiter/innen	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Ein- gangszone 20 Integrationsfachkräfte 3 Teamleiter/innen	3 Mitarbeiter/innen Em- pfang/ Eingangszone 18 Integrationsfachkräfte 1 Teamassistent/in Antragsservice 3 Teamleiter/innen
Bezirksamt - Jugendamt	2 Berater/innen bezirkliche Ju- gendhilfe	2 Berater/innen bezirkliche Ju- gendhilfe	2 Berater/innen bezirkliche Ju- gendhilfe	2 Berater/innen bezirkliche Jugendhilfe 0,5 Koordinatorin
Bezirk - Träger sozial- integrativer Leistungen	4 Berater/innen der Träger sozial- integrativer Leistungen (stun- denweise; 16 Std./Wo. Schuld- nerberatung sowie 4 Std./Wo. psychosoziale und Suchtberatung)	2 Berater/innen der Träger sozialintegrativer Leistungen (stundenweise je 2 Std./Wo. Schuldner- und Suchtbera- tung), Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes - beraten 7 Std./Wo. zu psychosozialen Leistungen 1 Sozialarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes berät 2 Std./Mo. junge Eltern zu Problemlagen und gesund- heitlichen Fragen von Kindern	5 Berater/innen der Träger sozialintegrativer Leistungen (stundenweise; 4 Std./Wo. Psychosoziale und Schuldner- beratung sowie 4 Std. Suchtbe- ratung)	2 Berater/innen der Träger der sozialintegrativen Leistungen (stundenwei- se; 3 Std./WO. Schuld- nerberatung, 2 Std./Wo. Suchtberatung) 1 Mitarbeiterin der Ju- gendhilfe bzw. rSD 18,5 Std./Wo. psychosoziale Beratung
SenBJF – Berater/in beruflicher Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen	1 Berater der beruflichen Schulen	1 Berater der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen

	Steglitz-Zehlendorf	Pankow	Neukölln	Mitte
Agentur für Arbeit	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 12 Berufsberater/innen 4 Ausbildungsvermittler/innen 1 Teamleiter/in	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 11 Berufsberater/innen 1 Ausbildungsvermittler/in 1 Fachkraft Flüchtlinge 1 Teamleiter/in	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 13 Berufsberater/innen 1 Ausbildungsvermittler/in 1 Teamleiter/in	2 Mitarbeiter/innen Emp- fang/ Eingangszone 15 Berufsberater/innen 3 Ausbildungsvermittler/ innen 1 Teamleiter/in
Jobcenter	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 12 Integrationsfachkräfte Teamleiter/in (arbeitszeitanteilig im JBA-Standort)	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 24 Integrationsfachkräfte 3 Teamleiter/innen	2 Mitarbeiter/innen Empfang/ Eingangszone 39 Integrationsfachkräfte 3 Teamleiter/innen 1 Bereichsleiter/in	6 Mitarbeiter Empfang/ Eingangszone 58 Integrationsfachkräfte 3 Teamleiter/innen
Bezirksamt - Jugendamt	2 Berater/innen der bezirklichen Jugendhilfe	2 Berater/innen der bezirklichen Jugendhilfe	3,8 Berater/innen der bezirklichen Jugendhilfe 1 Teamleiterin	2 Berater/innen der bezirk- lichen Jugendhilfe 0,5 Teamleiter
Bezirk - Träger sozi- al- integrativer Leistungen	3 Berater/innen des Bezirksam- tes für sozialintegrative Leis- tungen (stundenweise; je 2 Std./Wo. Schuldner- sowie Suchtberatung; 5 Std./Wo psy- chosoziale Beratung)	4 Berater/innen der bezirklichen Jugendhilfe für psychosoziale und Suchtberatung (Vollzeit) 1 Beraterin des Trägers der Schuldnerberatung (stunden- weise; 8 Std./Wo.)	3,8 Berater/innen der bezirklichen Jugendhilfe für psychosoziale Beratung (Vollzeit), zusätzlich 1 Beraterin des sozialpsychiat- rischen Dienstes (2 Std./14- tägig) 2 Berater/innen der Träger der sozialintegrativen Leistungen (stundenweise; je 3 Std./Wo. Sucht- bzw. Schuldnerbera- tung)	1 Beraterin der bezirkli- chen Jugendhilfe für die psy- chosoziale Beratung (stundenweise; 6 Std./Wo.) 2 Berater/innen der Träger sozialintegrativer Leis- tungen (stundenweise; je 4 Std./Wo. Sucht- bzw. Schuldner-beratung)
SenBJF – Berater/in beruflicher Schulen	1 Berater der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen	1 Beraterin der beruflichen Schulen

Die Bezirke haben zusätzlich 250.000 € jährlich für aufsuchende Arbeit/Coaching/ Koordination erhalten. Deshalb haben sich einige Bezirke entschieden, neben den Beratungsstellen am Standort weitere Mitarbeiter/innen für den niedrigschwelligen Zugang junger Menschen einzusetzen. Weitere Differenzierungen, z.B. nach regionalem Standort, sind aus personalvertretungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Aktueller Stand der Beratungskontakte gesamt für alle Standorte im Jahr 2017 nach Rechtskreisen:

Rechtskreis	Beratungskontakte	Anmerkungen
Berufsberatung (SGB III)	40.140	Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg veröffentlicht nicht die dezidierten Daten für die JBA mit dem Personenkreis U25, sondern alle Fälle in SGB II und III.
Jobcenter (SGB II)		
Jugendberufshilfe (SGB VIII)	8.902 Erstberatungen	Nicht erfasst sind hier die fortlaufenden Beratungskontakte sowie Beratung im Rahmen gewährter Hilfen. Diese Beratungen sind in der Regel wegen multipler Problemlagen der jungen Menschen sehr umfassend. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Jugendberufshilfe.
Berater/innen der beruflichen Schulen	5.564 Beratungskontakte	insgesamt 12 Berater/innen der beruflichen Schulen

4. Zugang zu den Standorten

Bei der Liegenschaftsgestaltung für die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin musste ein Kompromiss zwischen einer zeitnahen Realisierbarkeit, der grundsätzlichen Finanzierbarkeit und einer zielgruppengerechten Gestaltung gefunden werden. Aufgrund dieser Entscheidungslage standen für die Auswahl der Liegenschaften ausschließlich Standorte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zur Auswahl. Andere Alternativen hätten komplexe Ausschreibungsprozesse nach sich gezogen. Geachtet wurde bei der Gestaltung der Standorte auf eine besondere räumliche Geschlossenheit in einer Etage oder in einem Block eines Gebäudes mit einem besonders jugendgerecht ausgewiesenen Eingang und einem klar strukturierten Wegeleitsystem (Beschilderung).

Die Öffnungszeiten für alle Standorte der Jugendberufsagentur Berlin sind:

Montag	08:00 bis 16:00
Dienstag	08:00 bis 16:00
Mittwoch	08:00 bis 16:00
Donnerstag	08:00 bis 18:00
Freitag	08:00 bis 12:30

Unabhängig von den Öffnungszeiten werden Beratungstermine auch außerhalb dieser Zeiten durch alle Partner im Standort individuell vereinbart, wenn sich das Erfordernis z.B. durch Schulbesuch des Jugendlichen während der Öffnungszeiten, Ermöglichung der Teilnahme berufstätiger Eltern etc. ergibt. Die Öffnungszeiten sind mit den jeweils geltenden Dienstvereinbarungen der Partner kompatibel. Eine Anpassung der Öffnungszeiten der Eingangs-/Empfangszone soll bei einer konsolidierten Datenlage zu den Fallzahlen geprüft werden.

Die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin sind erreichbar über das zentrale Bürgertelefon 115 der Berliner Verwaltung oder die rechtskreisbezogenen Rufnummern. Über einen Schlüsselwortkatalog, der auch im Empfangsbereich Anwendung findet, wird die Zuweisung zu dem zuständigen Berater/der zuständigen Beraterin gewährleistet. Durch die Vorberatung vieler Schülerinnen und Schüler schon im Kontext der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen erhalten diese verbindliche Terminzusagen, so dass keine umständlichen Anmeldewege von diesen Jugendlichen selbst organisiert werden müssen.

Die Gremienstruktur ist an allen 12 Standorten etabliert. Die regionalen Prozesshandbücher und die regionalen Kooperationsvereinbarungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht aktualisiert. Neben den formal geregelten Funktionen der Koordinierungsausschüsse in den Standorten nach § 9 der landesweiten Kooperationsvereinbarung (Link: www.jba-berlin.de/fileadmin/user_upload/JBA-Berlin-landesweite_Kooperationsvereinbarung-unterzeichnet.pdf) gibt es turnusmäßige Treffen von Führungskräften aller vertretenen Rechtskreise in den Standorten, um operative Abstimmungsfragen im Standort zu klären und auch Aufträge der Koordinierungsausschüsse umzusetzen. Auch laden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Rechtskreise zu regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen anlassbezogen oder auch kontinuierlich ein, so dass hier von einem dichten Austausch zu fallunabhängigen Prozessen auszugehen ist.

5. Fortbildung des Personals

Alle Mitarbeitenden aus den verschiedenen Rechtskreisen wurden vor der jeweiligen Standorteröffnung in einer regionalen Kick off-Veranstaltung neben den rechtskreisbezogenen Fortbildungen auf die rechtskreisübergreifende Arbeiten vorbereitet und mit den nötigen Basisinformationen für ihre Aufgabe ausgestattet. Ein Konzept zur kontinuierlichen Fortbildung aller Mitarbeiter/innen ist rechtskreisübergreifend konzipiert und wird bedarfsgerecht umgesetzt. Dabei ergeben sich Kombinationen von standortbezogenen Themensetzungen und übergreifenden Themen.

Fast alle Standorte haben in Fortentwicklung der Kickoff-Veranstaltungen eine im jährlichen Turnus stattfindende Veranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im regionalen Standort umgesetzt, bei der neben den fachlichen Fragen der Zusammenarbeit auch die persönlichen Netzwerke gestärkt werden und um bei Wechseln oder Neueinstieg grundsätzliche die Kontaktoption der Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zu allen Kolleginnen und Kollegen der anderen Rechtskreise zu gewährleisten. Daneben wird dies auch nach den jeweiligen Vorgaben für ein Mentoring bei Wechsel oder Neueinstieg fortlaufend umgesetzt.

Aktuell wird ein landesweiter Workshop für alle Führungskräfte aller 12 Standorte vorbereitet, um die Erfahrungen aus der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller Standorte aufzugreifen und besondere Aspekte fortzuentwickeln. Ein weiterer Schwer-

punkt liegt beim Austausch von Bestpractice-Ansätzen und dem Austausch zu erfolgversprechenden Bildungsketten mit Anteilen der verschiedenen Rechtskreise. Dies ist in Berlin weiterhin nötig, weil in kurzfristiger Perspektive die Senkung des Durchschnittsalters der Auszubildenden beim Einstieg in die Ausbildung nur in mehreren Schritten gelingen wird.

6. Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin

In § 20 der landesweiten Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin ist festgelegt, dass Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb der Hilfesysteme, die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote nicht reagieren, persönlich aufgesucht werden sollen, um sie von den Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur Berlin zu überzeugen.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und Beteiligung aller Partnerinnen und Partner der Jugendberufsagentur Berlin wurde im letzten Jahr für Angebote der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin ein Teilfachkonzept mit verbindlichen Mindeststandards für die regionale Umsetzung erarbeitet. Das Teilfachkonzept wurde vom Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin in seiner Sitzung im November 2017 verabschiedet und wird im Rahmen der nächsten Anpassung in das Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der Jugendberufsagentur Berlin integriert.

Mit dem Teilfachkonzept werden die Grundsätze für die aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin auf regionaler Ebene festgelegt. Weitere Vereinbarungen zur Umsetzung treffen die Kooperationspartner in den regionalen Standorten.

Das Konzept gliedert sich in folgende sechs Abschnitte:

- I. Gemeinsames Verständnis
- II. Kontaktaufnahme und Übergabe an den regionalen Standorten der JBA Berlin
- III. Qualitative Anforderungen an die aufsuchende Beratung
- IV. Datenerfassung und Datenübermittlung an die regionalen Standorte der JBA
- V. Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (§ 16 h SGB II)
- VI. Gesamtstädtische Steuerung und Koordination der aufsuchenden Beratung

Ergänzend wurde ein Berichtswesen vereinbart, mit dem die Umsetzung der aufsuchenden Beratung an den regionalen Standorten evaluiert wird. Die Daten fließen in die Gesamtevaluation der Jugendberufsagentur Berlin ein. Im Rahmen des nächsten Zwischenberichtes wird im 1. Quartal 2019 über die aufsuchende Beratung gesondert berichtet.

7. Evaluation und Berichtswesen

§ 14 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin legt fest, dass zur Unterstützung der Koordinierung die Jugendberufsagentur Berlin begleitend evaluiert wird.

Das Evaluationsdesign wurde vom Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin beschlossen und dem Abgeordnetenhaus im März 2016 das Konzept für die externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin vorgelegt: <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/Hauptvorgang/h17-2699-v.pdf>.

Entsprechend der Festlegungen des Landesbeirates der Jugendberufsagentur Berlin, gliedert sich die Evaluation in die folgenden sechs thematischen Arbeitspakete:

1. Feststellung des Umsetzungsumfangs und –formen des Gesamtkonzeptes der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) mit Ausweis der Besonderheiten an den 12 regionalen Standorten
2. Analyse der spezifischen Wirkungen der JBA basierend auf den Erfolgsfaktoren
3. Systematische Wirkungsanalyse für den Verbleib der Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf
4. Verzahnung der Prozesse der Berufs- und Studienorientierung mit dem System der JBA
5. Analyse der Ressourcenausstattung
6. Wahrnehmung des Unterstützungsangebotes durch Jugendliche und Eltern – qualitative Verbesserung des Beratungsangebotes

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales evaluiert das Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung (f-bb) im Zeitraum Juni 2016 bis Mai 2019 die Umsetzungsprozesse der Jugendberufsagentur Berlin.

Mit der Evaluation werden die Zielstellung der Jugendberufsagentur, die zwischen den Partnerinnen und Partnern vereinbarte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Ressourcenausstattung untersucht. Dabei sollen insbesondere die durch die Zusammenarbeit entstehenden Synergieeffekte der einzelnen Partnerinnen und Partnern identifiziert und weitere Optimierungspotentiale aufgezeigt werden.

Der erste Zwischenbericht wurde dem Abgeordnetenhaus im März 2017 vorgelegt: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0325-v.pdf>. Er nahm insbesondere die Entstehungsgeschichte der JBA Berlin und den im Untersuchungszeitraum 01.06.2016 bis 31.12.2016 erreichten Umsetzungsstand in den Blick. Eine umfassende Datenanalyse zu den Ergebnissen und Wirkungen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da die zwölf regionalen Standorte sukzessive im Zeitraum Oktober 2015 bis November 2016 ihre Arbeit aufgenommen haben. Der zweite Zwischenbericht wird Aussagen zu allen sechs Arbeitspaketen enthalten. Er wird mit Datenlage bis zum 31.12.2018 im 1. Quartal 2019 vorgelegt.

8. Planung weiterer Entwicklungsschritte

Als Entwicklungsbedarfe für die weitere Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin sind in Bearbeitung:

- a) Zugang zu den Standorten über die Servicenummer 115 bzw. E-Mailkontakt der Berliner Verwaltung, der Eingangs- und Empfangszone in den Standorten

Sowohl der persönliche, als auch der telefonische Zugang zu den jeweils zuständigen Beraterinnen und Beratern der vier Rechtskreise wird über einen Schlüsselwortkatalog gesteuert, in dem mit festen Zuordnungen von aufgeführten Schlüsselbegriffen zu zuständigen Beraterinnen und Beratern der junge Ratsuchende schnell und verlässlich die richtigen Ansprechpartnerinnen und -partner im Standort finden soll. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, dass einige Zuordnungen noch immer Ambivalenzen aufweisen und hier insbesondere die Beratenden der Jugendhilfe jenseits der eigentlichen Zuständigkeiten nachgefragt wurden. Daher wird der Schlüsselwortkatalog derzeit modifiziert.

Es wird auch mit allen Vereinbarungspartnerinnen und Partnern erörtert, wie ein Mailzugang zu den Standorten zielgenau angelegt werden könnte. Dies ist nötig, weil Jobcenter und Agenturen für Arbeit einen eigenen Zugangsservice haben, der Direktzugänge zu Standorten der Jugendberufsagentur nicht vorsieht. Eine Prüfung der Zugangsformen durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit muss sich erneut anschließen.

b) Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Während sich der Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagentur Berlin für Schülerinnen und Schüler über die Schnittstelle der Berufs- und Studienorientierungsteams bzw. – Tandems an den allgemeinbildenden Schulen direkt beeinflussen lässt, ist dies für junge Menschen, die die Schule bereits verlassen haben, aufwändiger zu gestalten.

Deshalb ist für 2018 eine Ausschreibung für die Auftragsvergabe an eine Agentur geplant, die die Weiterentwicklung des Corporate Design, den zielgruppengerechten Zuschnitt des Webauftritts und die Konzipierung zielgruppengerechter Werbemaßnahmen/-kampagnen vorsieht. Ebenso muss die aus dem Projektkontext entwickelte Website www.jba-berlin.de grundlegend überarbeitet werden, um insbesondere mehr Funktionen für Informationen der regionalen Standorte zu bieten.

Für diese größere Ausschreibung werden die Bundesagentur für Arbeit, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzressourcen bündeln.

9. Entwicklungsschwerpunkt „Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur“

Schon in der Projektvereinbarung „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!“, unterzeichnet von den Senatorinnen Scheeres und Kolat, dem damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Herr Wagon, am 12.06.2014 wurde ein Prüfauftrag zur Berücksichtigung der Zielgruppe von jungen Menschen mit Behinderung verankert:

„Einrichtung eines Arbeitsbündnisses (Jugendberufsagentur), das die wichtigsten Leistungen nach dem zweiten, dritten und achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II, III, VIII), nach dem Berliner Schulgesetz (SchulG) sowie weitere unterstützende Dienste unter einem Dach gemeinsam erbringt. In diesem Zusammenhang ist auch festzulegen, ob und in wieweit Leistungen nach dem neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX, Rehabilitation und des SGB XII) integriert werden können, um den gesetzlichen Auftrag einer inklusiven beruflichen Bildung zu erfüllen.“

Als wichtiges Projektergebnis wurde am 17.12.2014 von der Lenkungsgruppe des Projektes der Entwurf einer landesweiten Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin), welche am 17.03.2015 vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus und dem Rat der Bezirksbürgermeister zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, einstimmig beschlossen. Darin wird zur Zielgruppe ausgeführt:

„§ 1 Zielgruppe und Aufgabe der Jugendberufsagentur Berlin

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz in Berlin haben. Diese Phase des Übergangs ist mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses beendet.

Bei jungen Menschen mit Behinderung gilt insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.“

Somit ergeben sich für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung Zugänge zur Jugendberufsagentur Berlin auch über die im Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung vorgesehenen Verfahren der Berufs- und Studienorientierung, die explizit alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließen.

Weil bei diesen jungen Menschen jedoch äußerst vielfältige Förderschnittstellen berücksichtigt werden müssen, konnten bisher noch nicht für alle denkbaren Falllagen von jungen Menschen mit Behinderung, die Beratung und Unterstützung in der Jugendberufsagentur Berlin nachfragen, die Prozessbeschreibungen erarbeitet werden.

In der Arbeit der Standorte der Jugendberufsagentur Berlin ist gewährleistet, dass alle Jugendlichen, die mit besonderen Förderbedarfen die allgemeinbildende Schule verlassen oder verlassen werden, Beratung und Unterstützung erhalten. Wie in Hamburg und allen anderen Jugendberufsagenturen in der Bundesrepublik Deutschland – die einzige Ausnahme ist bisher Freiburg – konnten im ersten Einrichtungsschritt der Jugendberufsagentur Berlin nicht alle Leistungsbezüge insbesondere auch zu SGB XII direkt in den aufzubauenden regionalen Standorten abgebildet werden.

Geregelt sind weiterhin die Prozesse der Übergänge von den Schülerinnen und Schülern der Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt und aus dem gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern an den allgemeinen Schulen in die Bildungsangebote der beruflichen Schulen.

Für alle allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist das Berliner Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung handlungsleitend und verbindlich. Die Schulberaterinnen und Schulberater für eine inklusive Berufs- und Studienorientierung werden in Kürze damit beginnen, die Schulen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zur Umsetzung des Landeskonzeptes zu beraten und fortzubilden.

Die Beratung greift auch die konkreten Fragen und Probleme der Schulen in diesem Arbeitsfeld auf. Für das Schuljahr 2018/19 ergab sich damit folgende Situation für den Verbleib von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an beruflichen Schulen (öffentlich und Schulen in freier Trägerschaft):

Bildungsgang	Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen	Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen in freier Trägerschaft
Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe: Duale Ausbildung und Berufsvorbereitung	1.354	0
Berufsschule: Duale Ausbildung und Berufsvorbereitung	199	1
Berufsfachschule	84	20
Fachoberschule	17	3
Berufsoberschule	1	0
Berufliches Gymnasium	10	0
Gesamt	1.681	25

Die Differenzierung nach Förderschwerpunkten ergibt folgende Aufteilung:

Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf	öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Gesamt
Lernen	957	7	963
Emotional soziale Entwicklung	214	1	215
Sprache	34	1	35
Hören	113	3	116
Sehen	26		26
Langfr. Erkrankungen	116		116
Autismus	88	1	89
Körperlich und motorische Entwicklung	72	1	73
Geistige Entwicklung	72		72
Gesamtzahl	1.692	14	1.706

Die erfassten Daten von Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den verschiedenen Bildungsgängen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren basieren auf den Angaben der Jugendlichen. Eine systematische Übertragung der bisher vorliegenden Förderstatistik aus den abgebenden Schulen erfolgt nach gültiger Datenschutzregelung aus den abgebenden Schulen nicht. Die tatsächliche Zahl der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist daher aus unterschiedlichen Gründen höher als die gemeldete Anzahl.

Zugrunde liegen in den oben aufgeführten Daten die Übergänge von 967 Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus den Schulen mit Förderschwerpunkt und 1.027 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aus den Integrierten Sekundarschulen oder Gymnasien mit dem Schuljahr 2016/17 abgingen. Bei den insgesamt 1.706 Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen sind allerdings auch diejenigen, die nicht direkt im Anschluss an ihre allgemeinbildende Schulzeit aufgenommen wurden, bzw. diejenigen, die sich in einem 2. oder 3. Qualifizierungsjahr befinden, einbezogen. Weiter sind bei diesen Übergängen auch Doppelzählungen von Schülerinnen und Schülern, die einen anerkannten Reha-Status haben, zu berücksichtigen. Diese Jugendlichen bekommen durch die Bundesagentur für Arbeit nach einer entsprechenden Diagnostik der Bundesagentur den Reha-Status zuerkannt, der jedoch nichts über das Vorliegen einer anerkannten Behinderung oder über einen vorliegenden oder nicht mehr vorliegenden sonderpädagogischen Förderstatus an den bisher besuchten Schulen aussagt. Die entsprechenden Jugendlichen werden als Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen § 29 Absatz 5 Schulgesetz in den entsprechenden berufsvorbereitenden Maßnahme-Klassen BvB-Reha schwerpunktmäßig an den Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben neben den anderen BvB-Teilnehmern an den Oberstufenzentren beschult. Schülerinnen und Schüler mit Reha-Status werden ebenso auf Ausbildungsplätzen in regulären Berufsbildern und in Berufen nach § 66 BBiG/§42m HwO beschult.

Der Erstzugang zu Rehabilitationsmaßnahmen der drei Agenturen für Arbeit in Berlin wird durch folgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgebildet:

Maßnahmeart	Anzahl
	1
Insgesamt	966
dav. A Aktivierung und berufliche Eingliederung	205
dav. VB Vermittlungsbudget	9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	187
PB Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*
AhbM Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	218
dav. BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	201
dav. BvB-r berufsvorbereitende Maßn. Rehaspezifisch	201
ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	4
AZ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	13
C Berufliche Weiterbildung	8
dav. FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48
dav. EGZ Eingliederungszuschuss	37
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	11
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	459
dav. Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	21
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	195
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	72
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	24
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	123
dav. BeG Behinderungsbedingt erford.Grundausbild	3
WfbM Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM	120
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	24
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24
dav. AGH Arbeitsgelegenheiten	24
G Freie Förderung	4
dav. FF SGBII Freie Förderung SGB II	4

Durch die Komplexität der Rechtsbezüge und die unterschiedlichen Fördersystematiken nach Angeboten des Berliner Schulgesetzes, des SGB III in Verbindung mit SGB IX, dem SGB VIII und dem SGB XII, die alle für spezifische Falllagen von jungen Menschen in der beruflichen Qualifizierung zuständig sein können, ist eine gezielte fachliche Aufbereitung und Klärung der Einbindung in die Beratungsstrukturen der Jugendberufsagentur Berlin angezeigt.

Die Optionen für eine Ausweitung der Leistungsbezüge sind nach einer genauen Analyse der differenzierten bezirklichen Organisationsformen z.B. der Eingliederungshilfen und der Fördermaßnahmen im SGB IX zu prüfen. Erste positive Rückmeldungen von Standorten, in denen zeitweise die Reha-Beratung in der Jugendberufsagentur Berlin präsent ist, liegen vor. Dieser Prozess wird durch die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Berlin (SenBildJugFam) in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der beigefügten Maßnahmeplanung für die Jugendberufsagentur Berlin aktiv vorangetrieben werden (Vgl. Anlage).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die notwendige Klärung der Datenlagen zu jungen Menschen mit Schwerbehinderung/sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen berufsqualifizierenden Angeboten. Vielfach sind Einzelfälle mit Reha-Status nach SGB IX oder spezifischen Förderbedarfen nicht statistisch eindeutig erfassbar. Damit sind differenzierte Beratungs- und Unterstützungsangebote bisher kaum planbar. Diese Fragen sind in enger Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu klären. Berührt sind jedoch auch Fragen des Sozialdatenaustauschs im Rahmen der Sozialgesetzbücher, weil der Transfer von Grundinformationen zu Förderbedarfen bei vorhandenem Reha-Status an die beruflichen Schulen nach gegebener bundesgesetzlicher Rechtslage nicht vorgesehen ist.

Zentral für die Umsetzung des Anspruches der Jugendberufsagentur Berlin, Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre auf dem Weg in Ausbildung und Studium zu sein, ist die Kompetenz aller Mitarbeitenden der unterschiedlichen Rechtskreise sensibel auf die individuellen Förderbedarfe aller jungen Menschen eingehen zu können und dabei wichtige Schnittstellen und Verfahren zu kennen. So soll gewährleistet werden, dass für die jungen Beratungssuchenden schnellste Beratungszugänge und direkte Leistungsvermittlung greifen. Dafür wird ein Qualifizierungsprogramm zur Beratungspraxis für junge Menschen mit Behinderung entwickelt, das unter anderem in die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Workshops der regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin eingebunden werden soll.

Darüber hinaus können auch alle Berufs- und Studienorientierungsteams an den integrierten Sekundarschulen, die mit ihren Schnittstellenprozessen zur Jugendberufsagentur Berlin wichtige Funktionen übernehmen, eine analoge Fortbildung erhalten. Damit sollen Jugendliche, die aus dem gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung der Sekundarstufe I einen Anschluss in der beruflichen Qualifizierung suchen, eine adäquate Begleitung schon von der abgebenden Schule erhalten. Weitere Einzelheiten sind in der anhängenden Zeit- und Maßnahmenplanung zu entnehmen.

10. Weitere Form der Berichte

Ein abschließender Bericht zur Umsetzung der angestrebten Maßnahmen mit einer Bilanzierung der Wirkeffekte kann aus Sicht der beteiligten Senatsverwaltungen mittelfristig vorgelegt werden. Denn Auswirkungen der Beratungsarbeit erstrecken sich vor

allem nicht nur auf kurzfristig erreichbare Effekte bei der Anschlussgestaltung nach der allgemeinbildenden Schulzeit, sondern auch auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss, der erst nach zwei bis dreieinhalb Jahre erworben wird. Auch der Aufbau der aufwändigen Strukturen der Berufs- und Studienorientierung (BSO) mit den schulischen Schnittstellen zu der Jugendberufsagentur Berlin und ihren regionalen Standorten ist nach der vollumfänglichen Ressourcenausstattung der BSO-Teams an Integrierten Sekundarschulen und BSO-Tandems an den Gymnasien zum Schuljahr 2018/19 zu betrachten.

Deshalb wird hierzu ein Schwerpunkt im erneut vorzulegenden Bericht am Ende des ersten Quartals 2019 ein Fokus auf diesen Aspekten und dem gesamten Übergangsgeschehen von den allgemeinbildenden Schulen in die beruflichen Qualifizierungswege liegen.

Durch die externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, die mit den verfügbaren Daten per 31.12.2018 sowie 31.05.2020 neue Ergebnisse vorlegen wird, soll qualitativ in den Gruppengesprächen an den einzelnen Standorten auch der Aspekt ermittelt und eingeschätzt werden, wie junge Menschen mit Behinderung, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, in der JBA Berlin unterstützt werden können.

11. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin wurden in der Drucksache 17/2188 dargestellt und gelten unverändert fort.

Zusätzlich wurden im Haushaltsplan 2018/19 insgesamt drei Stellen Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen mit der Bewertung E 13 etatisiert. Für Öffentlichkeitsarbeit wurde im Einzelplan 11 (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) ebenfalls zusätzliche Mittel im Haushaltsplan 2018/19 veranschlagt. Im Einzelplan 10 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) wurden innerhalb des Kapitels 1012, Titel 53101 mehr Mittel für die Geschäftskosten der Netzwerkstelle berücksichtigt.

Anlage: Aktualisierte Zeit- und Maßnahmeplanung: Berliner Jugendberufsagentur für Jugendliche mit Behinderung öffnen

Wir bitten, die Beschlüsse für das Jahr 2018 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 15. Mai 2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage: Aktualisierte Zeit- und Maßnahmeplanung: Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen

Stand: 3/2018

Klärung-/Anpassungsbedarf	Maßnahme	Verantwortlich, eingebunden in Projekt/Anmerkung zum Umsetzungsstand	Erledigt zu
1. Klärung der Datenlagen zu jungen Menschen mit Schwerbehinderung/sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen berufsqualifizierenden Angeboten, Ursache: datenschutzrechtliche Begrenzung der Datenweitergaben bei Übergang in berufliche Schulen, kein geregelter Datentransfer bei Rehabilitationsstatus in die Schule	Abstimmung von Verfahren für die geregelte Datenweitergabe mit allen zuständigen Stellen	FF SenBJF unter Beteiligung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, SenIAS Neue Schuldatenverordnung und Änderungen des Schulgesetzes sind in Vorbereitung, um den nötigen Datentransfer abzusichern	6/2018
2. Sicherstellung der Beratungs- und Unterstützungswege beim Übergang von Schüler/innen mit sonderpädagogischem und besonderen Förderbedarfen	Ausgestaltung und Ressourcenklärung für Berufswegekonferenzen, Definition von Fortbildungsbedarfen	RD BB, SenIAS, FF SenBJF Neue Darstellung der Angebotswege auf einem Plakat unter Einschluss der Jugendlichen mit Rehasstatus und mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt seit September 2017 vor. Die elektronische Fassung ist in der Bearbeitung.	Alle anderen Aspekte: 3/2019

3. Fortbildungsbedarfe für die Akteure in den regionalen Standorten und an den Schulen in Sachen inklusiver Settings bei Beratung und Unterstützung	Erstellen eines Fortbildungskonzepts, das in die übergreifenden Fortbildungsveranstaltungen der Standorte (zweimal im Jahr) oder in die Fortbildungen für die BSO-Zuständigen der abgebenden allgemeinbildenden Schulen inklusive der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt regelhaft eingebunden wird.	JBA-Partner, Die Fortbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird mit Ende des Schuljahres 2017/18 beendet sein.	Erledigt: Ergebnisse zu den Qualifizierungsinhalten liegen vor; die Bereitstellung von Multiplikator/innen zur Schulung der BSO-Akteure an den allgemeinbildenden Schulen steht kurz vor dem Abschluss
4. Identifizierung von inklusiven Bildungsoptionen in der beruflichen Bildung und kohärente Fortentwicklung eines Angebotssystems	U.a. Erstellung einer landesweiten Übersicht aktueller Projekte und Initiativen	Z.B. Arbeitsgruppe Inklusion an beruflichen Schulen, Initiative Inklusion jetzt, Fachverbände, eine AG zum Thema Inklusion am Übergang Schule-Beruf wird derzeit von SenIAS vorbereitet."	Ende 2018
5. Einbindung der spezifischen Beratungsprozesse Reha der Agenturen für Arbeit	Differenzierte Umsetzung von Beratungsprozessen für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen auch an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Präzisierung der vorliegenden Verfahren nach dem Handbuch für landesweite Mindeststandards der Jugendberufsagentur Berlin	Alle Vereinbarungspartner der Jugendberufsagentur Berlin	Spätestens nach Erprobungsphase aller 12 Standorte und dem zweiten Evaluationsbericht Anfang 2019